

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				07.06.	21.06.
Ja-St.				6	
Nein-St.				-	
Enthalt.				-	
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betreff: Fernwärmesatzung der Stadt Bad Blankenburg

hier: 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Fernwärmesatzung der Stadt Bad Blankenburg.

Begründung:

Der § 1 Allgemeines der Fernwärmesatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 10.04.2012 lautet im Absatz 2:

„Die Stadt darf die Durchführung der Versorgung mit Fernwärme einem Wärmeversorgungsunternehmen übertragen.

Die Versorgung erfolgt durch die FBB Fernwärme Bad Blankenburg GmbH, die mehrheitlich im Eigentum der Stadt steht.“

Nach erfolgten Verkauf an die EMS Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH von städtischen Anteilen an der FBB Fernwärme Bad Blankenburg GmbH muss der 2. Satz im Absatz 2 des § 1 der Fernwärmesatzung der Stadt Bad Blankenburg wie folgt geändert werden:

Die Versorgung erfolgt durch die FBB Fernwärme Bad Blankenburg GmbH, an der die Stadt beteiligt ist.


Persike
Bürgermeister

Anlage auf der Rückseite des Vorlage - b. w. -